

Die Unternehmen der
Medizintechnologie :
www.bvmed.de



Informationsveranstaltung, Mittwoch, 16. März 2016
Linder Hotel am Michel, Hamburg

Wie verdient der niedergelassene Arzt sein Geld?

Welche Leistungen, inklusive der medizinischen Sachmittel, darf der Arzt in welcher Höhe, mit welchem wirtschaftlichen Risiko abrechnen?

::::MedInform

Informations- und Seminarservice
Medizintechnologie

Wie verdient der niedergelassene Arzt sein Geld?

Welche Leistungen, inklusive der medizinischen Sachmittel, darf der Arzt in welcher Höhe, mit welchem wirtschaftlichen Risiko abrechnen?

am 16. März 2016 in Hamburg

Übersicht

Zum Thema

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) ist der Leistungskatalog („Vergütungsbibel“) für die niedergelassenen Ärzte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Durch zahlreiche Reformen in den letzten Jahren hat die Komplexität im Bereich der ärztlichen Vergütung zugenommen. Eine Stufe der Weiterentwicklung des EBM betraf den Bereich der Hausärzte und wurde zum 1. Oktober 2013 umgesetzt. Weitere Neuerungen führen in der Praxis dazu, dass oft nicht mal mehr der Arzt in der Lage ist, seinen vierteljährlichen Honorarbescheid korrekt zu interpretieren. Um das Handeln des Arztes jedoch verstehen zu können, ist es notwendig, das ärztliche Vergütungssystem und die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten zu kennen. Die Heterogenität im Bereich der medizinischen Sachgüter erfordert oft eine ausführliche Beratung des Arztes zu den unterschiedlichen Abrechnungs- und Vergütungsmöglichkeiten sowie über mögliche Regressgefahren/Budgetierungen.

Neben den Einnahmen durch die Behandlung gesetzlich Versicherter aus dem Kollektivvertrag und möglichen Selektivverträgen, ergeben sich für niedergelassene Ärzte weitere Verdienstmöglichkeiten durch zusätzliche Versorgungsangebote. Dafür ist es – auch für Leistungserbringer und Hersteller – erforderlich, das Vergütungssystem und die möglichen Versorgungsstrukturen mit ihren Besonderheiten sowie die wichtigsten Player zu kennen und zu verstehen. Dieses Hintergrundwissen ist notwendiges Kapital, um im niedergelassenen Bereich erfolgreich agieren und die Ärzte richtig beraten zu können.

In der Veranstaltung setzen sich die Referenten u. a. mit folgenden Fragestellungen auseinander:

- > Was ist der EBM? Wie setzt sich das Honorar des Arztes zusammen?
- > Sind medizinische Sachkosten bereits im Arzthonorar enthalten? Welche Produkte sind budgetiert?
- > Wie hoch ist die Regressgefahr für den Arzt und wie kann er einem Regress erfolgreich entgegenwirken?
- > Welche zusätzlichen Leistungen gibt es, um das Arzthonorar aufzustocken?
- > Was bedeutet der Kollektivvertrag für die Honorarabrechnung?
- > Welche Verdienstmöglichkeiten hat der Arzt neben dem Kollektivvertragssystem?
- > Was und wer ist der Bewertungsausschuss?
- > Wie kommen neue Leistungen in den EBM?

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle Leistungserbringer und Hersteller von pharmazeutischen und medizinischen Sachgütern/Technologien für den ambulanten Bereich sowie an alle am ärztlichen Vergütungssystem Interessierten.

Ziel

Ziel der Veranstaltung ist es, die Grundpfeiler des Vergütungssystems, die Entscheider/Player sowie die Schrauben des Systems zu erkennen und zu verstehen. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen und wann der Arzt Regressen ausgesetzt sein kann, insbesondere auch im Bezug auf die Verordnung von medizinischen Sachmitteln wie beispielsweise von Medizinprodukten.

Referenten

- > **Björn-Ingemar Janssen**, Referatsleiter Ärzte, Abteilung Ambulante Versorgung, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin
- > **Dr. med. Peter Kalbe**, Referatsleiter Niedergelassene Chirurgen, Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V. (BDC), Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Rinteln
- > **Dr. med. Jörg-A. Rüggeberg**, Vizepräsident, Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V. (BDC); Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie, Bremen
- > **Dr. jur. Christian Stallberg**, Rechtsanwalt, Counsel, Clifford Chance Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors, Düsseldorf

Moderation

- > **Daniela Piossek**, Leiterin Referat Krankenversicherung, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Seminarbetreuung

- > **Antje Möller**, Assistentin Referat Krankenversicherung, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Wie verdient der niedergelassene Arzt sein Geld?

Welche Leistungen, inklusive der medizinischen Sachmittel, darf der Arzt in welcher Höhe, mit welchem wirtschaftlichen Risiko abrechnen?

am 16. März 2016 in Hamburg

Programm

09:30 Uhr Kaffee-Empfang

10:00 Uhr Daniela Piossek
Eröffnung und Begrüßung

10:05 Uhr Dr. Jörg-A. Rüggeberg
Honorierung im Kollektivvertrag

- > Was ist der EBM und wer erstellt ihn?
- > Wie setzt sich eine EBM-Ziffer zusammen?
- > Wie erfolgt die Honorarverteilung?
- > Wer sind die Beteiligten im Kollektivvertragssystem?
- > Gehören die medizinischen Sachgüter zur ärztlichen Vergütung?
- > Erläuterung an praktischen Beispielen

10:50 Uhr Fragen und Diskussion

11:00 Uhr Björn-Ingemar Janssen
Der Bewertungsausschuss als Zentrum der Honorarpolitik

- > Wer und was ist der Bewertungsausschuss?
- > Welche Aufgaben hat der Bewertungsausschuss?
- > Wie kommen Änderungen und Ergänzungen im EBM zustande?
- > Wie kommen Innovationen in den EBM?
- > Wie lange dauern Entscheidungen im Bewertungsausschuss?
- > Erläuterung an praktischen Beispielen

11:45 Uhr Fragen und Diskussion

12:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr Dr. Christian Stallberg
Therapiefreiheit versus Regressgefahr

- > Welche Sanktionsgefahren gibt es für den niedergelassenen Arzt?
- > Wann kann die Verordnungsweise eines Arztes als wirtschaftlich angesehen werden?
- > Welche medizinischen Sachgüter sind budgetiert?
- > Wie kann sich der Arzt vor möglichen Regressen schützen?
- > Wie wirkt sich die Antikorruptionsgesetzgebung aus?
- > Erläuterung an praktischen Beispielen

14:00 Uhr Fragen und Diskussion

14:10 Uhr Dr. Peter Kalbe
Weitere Honorarmöglichkeiten für den Arzt im niedergelassenen Bereich

- > Selektivverträge
- > privatärztliche Abrechnung
- > individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)
- > sonstige ärztliche Leistungen (Gutachten, Unfallversicherung etc.)
- > spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGB V
- > Wo und wie finden sich die medizinischen Sachmittel in den Verträgen wieder?
- > Erläuterung an praktischen Beispielen

14:55 Uhr Fragen und Diskussion

15:15 Uhr Fachaustausch bei Kaffee und Kuchen

(Ende der Veranstaltung ca. 15:45 Uhr)

Wie verdient der niedergelassene Arzt sein Geld?

Welche Leistungen, inklusive der medizinischen Sachmittel, darf der Arzt in welcher Höhe, mit welchem wirtschaftlichen Risiko abrechnen?

am 16. März 2016 in Hamburg

Anmeldung

Anmeldeschluss: 4. März 2016

Fax an: +49 (0)30 246 255-55

Name, Vorname: _____

Position: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich): _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Information

Antje Möller

Tel.: +49 (0)30 246 255-18

Fax: +49 (0)30 246 255-55

E-Mail: moeller@bvmed.de

Termin

Mittwoch, 16. März 2016, 09:30 - 15:45 Uhr

Veranstaltungsort

Lindner Hotel Am Michel

Neanderstraße 20, 20459 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 307067-0

Fax: + 49 (0)40 307067-777

E-Mail: info.hamburg@lindner.de

Anfahrtsbeschreibung:

www.lindner.de/hamburg-hotel-am-michel/informieren/anreise-lage.html

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 525,00 € pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Inbegriffen sind Mittagessen, Tagungsgetränke sowie die Veranstaltungsunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Anmeldung

Bis spätestens 4. März 2016 auf diesem Anmeldebogen oder im Internet unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Stornierung

Wird eine Anmeldung nicht spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich widerrufen, so wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

MedInform behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die MedInform zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

MedInform

c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255-55

www.medinform.de